

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 17.12.2024**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** **Zentrale Impfstelle im Bezirk**  
BVV-Beschluss Nr. 537/VI vom 20.03.2024  
Drucksache Nr. 0808/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der BVV die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:**
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** Wählen Sie ein Element aus.
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:**

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin

**Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 537/VI vom 20.03.2024  
Zentrale Impfstelle im Bezirk  
Drucksachen-Nr. 0808/VI
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Carolina Böhm

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.03.2024 den folgenden Beschluss gefasst:**

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich bei den zuständigen Stellen für die Einrichtung von zentralen Impfstellen in allen Bezirken einzusetzen und dass diese die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen bereitstellen. Ferner wird das Bezirksamt gebeten, die Bereitschaft zu signalisieren, für ein Pilotprojekt in Steglitz-Zehlendorf in diesem Bereich zur Verfügung zu stehen.“

Hierzu wird berichtet:

Gesundheitsämter in Berlin impfen auf der gesetzlichen Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst, (Gesundheitsdienst-Gesetz - GDG) vom 25. Mai 2006 § 9 Abs. 2.

Hier sind subsidiär und sozialkompensatorisch folgende Personengruppen im Fokus der Fachdienste:

Im **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)**; vor allem zum Schluss von Impflücken bei Kita- oder Schuleingangs- sowie Jugenduntersuchungen, bei Zuzugsuntersuchungen und unversicherte Kinder. Bei Letzteren handelt es sich häufig um den vollständigen Aufbau des Impfschutzes nach STIKO. Dies ist einerseits sehr aufwendig und andererseits kostenintensiv.

## Im Zentrum für Familienplanung

Spezielle Impfaktionen für Menschen mit einem erschwerten Zugang zum Gesundheitssystem, aktuell mit Schwerpunkt der Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete. Diese Impfungen werden durch den **Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin** mit Unterstützung des KJGD durchgeführt. Es handelt sich bei diesen Impfaktionen auf der Grundlage des Masernschutzgesetzes, ausschließlich um eine ausreichende Immunisierung gegen Masern. Die Masernimpfung stellt eine Grundvoraussetzung zur Unterbringung in einer Gemeinschaftseinrichtung wie § 36 Absatz 1 Nummer 4 für nach dem 31. Dezember 1970 Geborene nach § 20 Abs. 8 Satz 2 b Infektionsschutzgesetz dar.

Diese Impfungen sind von Riegelungsimpfungen bei Ausbrüchen zu unterscheiden.

In Berlin gibt es zur Kostenerstattung von Impfstoffen folgende Regelungen:

1. Versicherte über Reinickendorf
2. Nicht Versicherte Menschen werden über die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) aus einem gedeckelten Fond erstattet. Auf Steglitz-Zehlendorf entfallen etwa 9000,00 €. Die Gruppe der Nichtversicherten schlägt bei Geflüchteten in unserem Bezirk kaum zu Buche.

Eine zunehmend größere Zahl sind nicht versicherte Kinder. Eine Vollimmunisierung schlägt hier mit etwa 2000,00 € zu Buche, beinhaltet mehrere Termine und ist oft durch Sprachmittlung begleitet.

Eine explizite Impfstelle wie in anderen Bundesländern durch das jeweilige Gesundheitsdienstgesetz festgeschrieben, gibt es in Berlin nicht. So wird in Gesundheitsämtern in Brandenburg zum Beispiel jedes Jahr ab Mitte Oktober die Influenzaimpfung für Beschäftigte der Kreise oder kreisfreien Städte und Bürgerinnen und Bürger angeboten und gut angenommen. Hierbei können die Gesundheitsämter auf zentral vom Land bestellte Impfstoffe zurückgreifen und rechnen mit den Krankenkassen direkt ab. Auch gibt es dort weiterreichende Impfberatungen bis hin zu reisemedizinischen Beratungen; dabei muss berücksichtigt werden, dass Brandenburg nicht über spezialisierte Einrichtungen wie das Tropeninstitut und andere Beratungs- und Impfstellen verfügt.

Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene Impfteams in unterschiedlicher Ausstattung in den verschiedenen Bezirken.

In den meisten Bezirken, wie auch in Steglitz-Zehlendorf wird die Aufgabe auf die Fachdienste des KJGD, der Zentren und des Fachdienstes Hygiene und Umweltmedizin aufgeteilt. In den Stadtbezirken mit sehr großen Gemeinschaftsunterkünften wie Tegel oder Tempelhof, sind einzelne Beschäftigte für regelmäßige Impfaktionen mit dem Schwerpunkt Masernimpfung abgestellt, so auch in Spandau.

Grundsätzlich müssten zur Einrichtung von Impfstellen mit einem deutlich erweiterten Angebot folgende, vor allem juristische Grundlagen geschaffen werden:

- Novellierung des Gesundheitsdienstgesetzes Berlin mit entsprechender Erweiterung der Möglichkeiten zu impfen
- Schaffung entsprechender personeller und materieller Ressourcen und Räumen, inklusive Fort- und Weiterbildungen, Schulungen, Arbeitsschutz- und Hygienepläne, Schaffung von Lagerkapazitäten für Impfstoffe etc.
- Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung und Krankenkassen, da Impfen per se eine Leistung der Niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen ist. Hierbei wäre darauf zu achten, nicht Konkurrenz- oder Überangebote zu schaffen.
- Bereitstellung von Impfstoffen, gegebenenfalls Lieferverträge mit Apotheken.
- Einrichtung von technischen Voraussetzungen zur vereinfachten Datenerhebung der Patienten und Abrechnung mit den Krankenkassen (Telematik Infrastruktur)
- Letztlich müsste in der Kostenleistungsrechnung auch ein Produkt geschaffen werden, dass die Möglichkeit einer Erfassung der erbrachten Leistung wiedergibt.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege unterstützt grundsätzlich die flächendeckende Einrichtung von Impfstellen mit einem erweiterten Auftrag in den Gesundheitsämtern. Unter den aktuellen fiskalischen Bedingungen erscheint jedoch eine Erhöhung personeller Ressourcen nicht erreichbar, auch mit Verweis auf die Ausstattungsverbesserung durch den Pakt für Öffentliches Gesundheitswesen.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass Impfen eine wesentliche und sinnvolle Aufgabe auch des Öffentlichen Gesundheitswesens ist.

Gesundheitsämter arbeiten dabei insbesondere subsidiär und sozialkompensatorisch, um Menschen mit erschwertem Zugang zum Gesundheitssystem die Möglichkeit für Impfungen zu eröffnen.

Gesundheitsämter haben einen Zugang zu dieser Personengruppe.

Aktuell noch bestehende gesetzliche Grundlagen, die eine Ausweitung des derzeitigen Impfangebotes durch Gesundheitsämter ermöglichen, müssten beseitigt werden. Dies kann nur eine Landeshoheitliche Aufgabe sein.

Gesundheitsämter müssten personell und materiell in die Lage versetzt werden, diese Aufgabenerweiterung zu übernehmen.

Da in allen Gesundheitsämtern über verschiedene Bereiche schon Impfungen verabreicht werden erscheint es nicht zielgerichtet Pilotprojekte einzurichten.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Carolina Böhm  
Bezirksstadträtin